

Stand: Juli 2015

<b>Rubrik</b>	<b>Definition</b>
<b>Chargenrückruf</b>	Die deutschen Apotheken und pharmazeutischen Großhandlungen werden aufgefordert, eine, mehrere oder mit unter alle Chargen eines Arzneimittels auf Grund eines Qualitätsmangels (z.B. Abweichung von Spezifikationen, Deklarationsmängel) zurückzusenden. <b>Das Präparat bleibt weiter im Handel.</b>
<b>Chargenüberprüfung</b>	Die deutschen Apotheken und pharmazeutischen Großhandlungen werden gebeten, eine oder mehrere Chargen eines Arzneimittels auf einen bestimmten Fehler hin zu überprüfen und nur die betroffenen Packungen der jeweiligen Charge(n) zurückzusenden (Rücksendung eines Teils einer Charge).
<b>Rückruf</b>	Die deutschen Apotheken und pharmazeutischen Großhandlungen werden aufgefordert, alle Chargen eines Arzneimittels zurückzusenden, z. B. auf Grund eines Widerrufs/bei Erlöschen der Zulassung. Das Präparat wird dann von ABDATA im Artikelstamm „RW“ gekennzeichnet, d.h., <b>das Präparat ist nicht mehr verkehrsfähig</b> und darf nicht mehr abgegeben werden („echter Rückruf“).